



HESSISCHER LANDTAG

12.12.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006
(Nachtragshaushaltsgesetz 2006)
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/6635 zu Drucksache 16/6201**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 911 01 Zuführung an Ausgleichsrücklage

Der Ansatz in Höhe von 0 EUR wird um
250.000.000 EUR auf 250.000.000 EUR
erhöht.

Begründung:

Der positive Verlauf bei den
Steuereinnahmen bedingt höhere Leistungen
des Landes für den Länder-finanzausgleich.
Die Abrechnung des IV. Quartals 2006 wird
erst in 2007 erfolgen. Für die zu erwar-
tenden Belastungen wird eine Rücklage in
Höhe von 250 Mio. EUR gebildet.

Wiesbaden, 12. Dezember 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)